

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 4 „Gartenstraße,, OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme gem. § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gartenstraße,, OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13a BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gartenstraße,, OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme soll gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gartenstraße,, OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gartenstraße,, OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Zeitraum: vom 15.07. bis einschließlich 17.08.2020

Im Flur (1.OG) des Bauamtes der StadtHeringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen	
---	--

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -18.00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	- geschlossen -

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> als Download bereit.

Hinweis:

Auf Grund der aktuell gültigen Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Nordhausen öffnet die Stadtverwaltung der Stadt Heringen/Helme bis auf Weiteres unter bestimmten Zutrittsvoraussetzungen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Telefonnummer: (036333 – 672 0)

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Email) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan


Maik Schröter
Bürgermeister

ausgehängt am: 07.07.2020

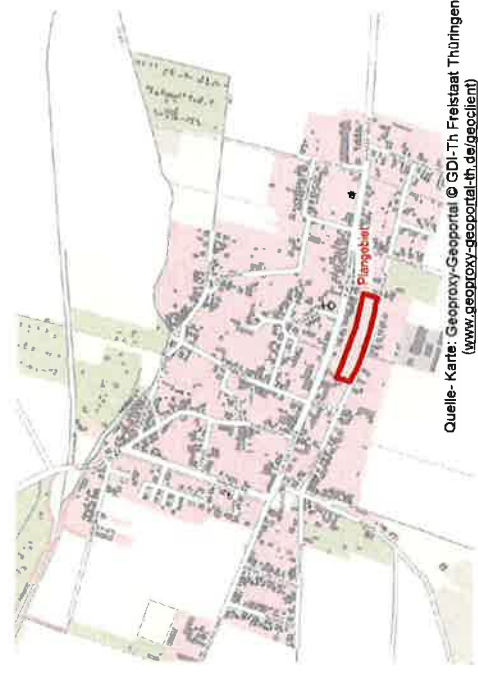
Name: Lutz Marschke

Funktionsbezeichnung: Bauamt/Steuer

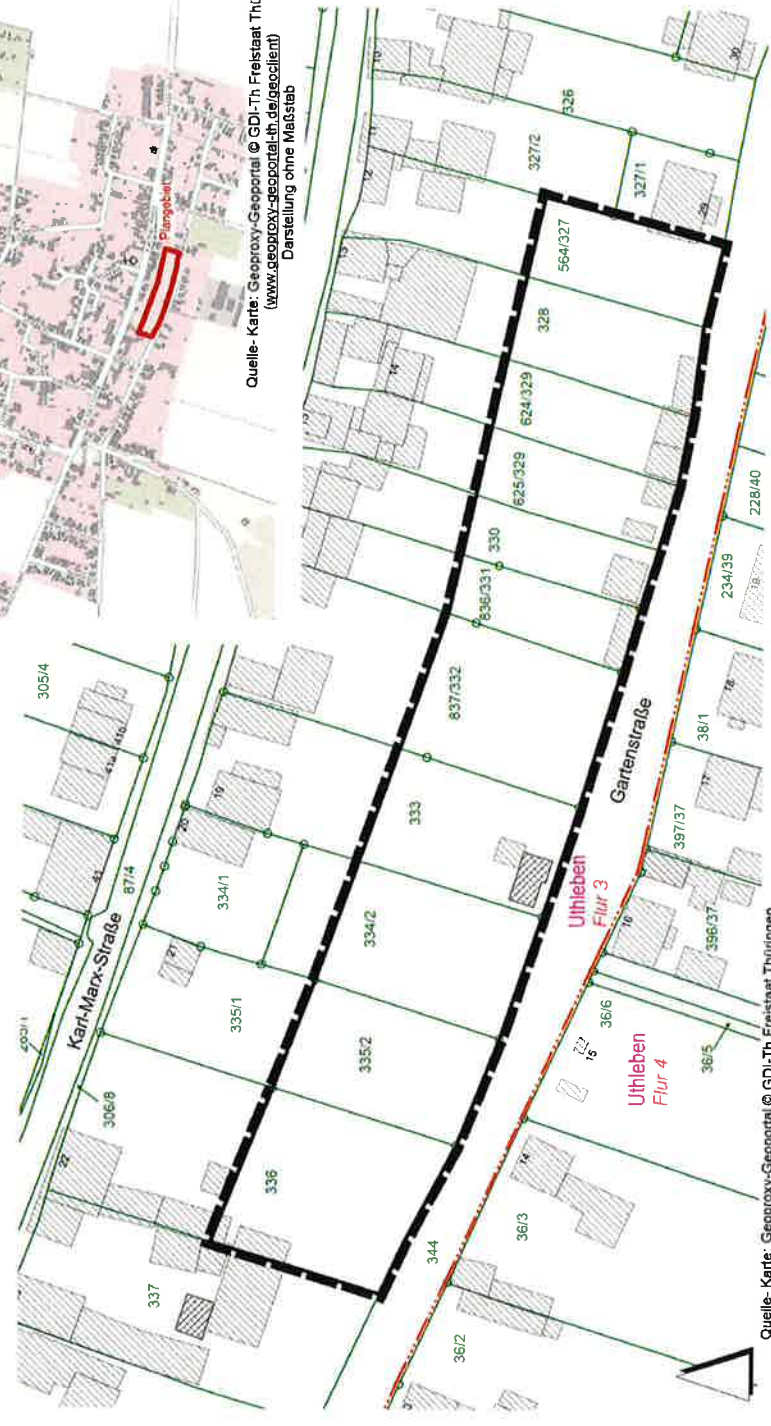
abgenommen am:

Name:

Funktionsbezeichnung:



Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 04 "Gartenstraße" (OT Uthleben)
der Stadt Heringen / Helme



Quelle - Karte: Geopoxy-Geoportal © GD-LTh Freistaat Thüringen
 (www.geopoxy-geoportal.th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
 Darstellung ohne Maßstab